



Elektronische Kommunikation mit der Justiz

Einführungspflicht des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) rückt näher

Mit Inkrafttreten weiterer Regelungen zum 1. Januar 2022 müssen alle Behörden, die sich mit den Themen Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren beschäftigen, über das beBPo erreichbar sein. Der KDN bietet Ihnen verschiedene Unterstützungsangebote bei der Einführung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs an – wie zum Beispiel einen [Einführungsleitfaden](#), den der KDN-Arbeitskreis »beBPo« erarbeitet hat.

Dieser Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen und besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zum KDN angehörigen IT-Dienstleister. Im vergangenen Jahr hat der KDN außerdem eine virtuelle Informationsveranstaltung zum Thema beBPo abgehalten, eine Videodokumentation inklusive Live-Einführungsdemo finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Bei Fragen oder dem Wunsch nach Unterstützung wenden Sie sich an Ihren kommunalen IT-Dienstleister, diese helfen Ihnen gerne weiter. Bei entsprechendem Interesse können auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen nach Absprache mit dem zuständigen kommunalen IT-Dienstleister an dem Arbeitskreis teilnehmen.